

## SYMPOSIUM / CONFERENCE

### „ PRIVATISIERUNG VON STAATLICHEN UNTERNEHMEN IN JAPAN UND DEUTSCHLAND “

Symposium der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung e.V.  
und der Waseda Universität Tokyo  
zum Deutschlandjahr in Japan 2005/2006  
am 24. Februar 2006 in Tokyo

Grußansprache des Staatssekretärs des Bundesministeriums der Justiz

*Lutz Diwell* \*

Sehr geehrter Herr Professor Fujita,  
sehr geehrter Herr Vizeminister Hiwatari,  
sehr geehrter Herr Botschafter Schmiegelow,  
sehr geehrter Herr Professor Uemura,  
sehr geehrter Herr Dr. Grotheer,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist mir eine große Freude, heute hier in Tokyo zur Eröffnung des gemeinsamen Symposiums der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung und der Waseda Universität bei Ihnen zu sein.

Frau Bundesministerin *Zypries* lässt Sie ebenfalls herzlich grüßen. Sie bedauert es sehr, dass ihr eine persönliche Teilnahme aus terminlichen Gründen leider nicht möglich ist.

Die heutige Tagung, meine Damen und Herren, steht im Zeichen des sogenannten Deutschlandjahres, mit dem die Bundesregierung die Absicht verfolgt, durch Präsentation eines breit gefächerten Veranstaltungs- und Informationsprogramms auf den verschiedensten Gebieten des gesellschaftlichen und politischen Lebens die Wahrnehmung der traditionell sehr engen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Japan noch stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

Insofern freue ich mich ganz besonders, dass auch Sie, sehr geehrter Herr Botschafter *Schmiegelow*, heute hier anwesend sind; denn Sie sind nicht nur der maßgebliche Koordinator vor Ort, sondern Sie sind es auch, dessen Initiative es in erster Linie zu

---

\* Es gilt das gesprochene Wort.

verdanken ist, dass im Kanon der Veranstaltungen des Deutschlandjahres auch der juristische Bereich einen ihm angemessenen Platz gefunden hat. Einer der Höhepunkte war insofern sicher der unter Federführung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes organisierte rechtswissenschaftliche Kongress über „Globalisierung und Recht“, der Ende September vergangenen Jahres hier ebenfalls in diesen Räumen stattgefunden hat und bei dem auch Frau Bundesministerin Zypries zugegen war.

Aber auch das auf einen kleineren Teilnehmerkreis beschränkte Symposium zum Thema „Gesellschaftlicher Wandel und Modernisierung der Justiz“, das wir gestern gemeinsam mit dem japanischen Justizministerium abhalten konnten, darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Diesen äußerst gewinnbringenden direkten Dialog deutschen und japanischen Rechtsdenkens zu Reformkonzepten im Justizwesen, zum Einsatz von Laienrichtern im Strafverfahren und zum elektronischen Rechtsverkehr haben Sie, sehr geehrter Herr Vizeminister *Hiwatari*, möglich gemacht, und dafür möchte ich Ihnen auch an dieser Stelle nochmals meinen herzlichen Dank aussprechen.

Was das heute beginnende Symposium angeht, gebührt mein ganz besonderer Dank der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung und insoweit vor allem Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident Dr. *Grotheer*, sowie der Waseda Universität, als deren Repräsentanten ich Sie, sehr geehrter Herr Professor *Uemura*, heute hier begrüßen darf. Ihren beiden Institutionen ist es zu verdanken, dass das Deutschlandjahr nun heute und morgen noch um eine weitere Veranstaltung zu einer bedeutenden, hochaktuellen wirtschaftsrechtlichen Thematik bereichert wird, abgerundet schließlich noch durch ein Informationsgespräch des Deutschen Akademischen Austauschdienstes zu den Karrierechancen deutscher Juristen in Japan, an dem ich – so hoffe ich – jedenfalls zum Teil ebenfalls werde teilnehmen können.

Die Deutsch-Japanische Juristenvereinigung ist als eine der Grundsäulen des gemeinsamen Gedanken- und Erfahrungsaustausches japanischer und deutscher Juristen bereits seit vielen Jahren etabliert und aus dem Rechtsleben unserer beiden Länder heute nicht mehr hinwegzudenken.

Die Internationalisierung der Lebensverhältnisse und die ständig wachsende Bedeutung der internationalen Wirtschaft und Kommunikation finden ihren Niederschlag auch im Rechtsleben der Nationen. Nicht nur in der Rechtswissenschaft, auch in der Rechtspraxis und in der Rechtspolitik macht der fortschreitende Prozess der Globalisierung es erforderlich, dass Juristen über die Grenzen ihrer eigenen Rechtsordnung hinaus denken, sich mit anderen Rechtsordnungen befassen und mit deren Eigenheiten, aber auch mit bestehenden Gemeinsamkeiten vertraut machen.

Wegen der traditionell engen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Japan, wegen der gemeinsamen gesellschaftlichen Grundwerte und wegen der vielen historisch gewachsenen Parallelen ist das japanische Recht für deutsche Juristen von ganz besonderem Interesse. Wir können von Ihnen eine ganze Menge lernen, ebenso wie auch umgekehrt japanische Juristen von unserem Recht mancherlei Anregungen erfahren können.

Wenn diese Behauptung irgendeines Beweises bedürfte, dann könnte ich mir keinen besseren denken als das Thema der heute beginnenden Tagung: „Privatisierung von staatlichen Unternehmen in Japan und Deutschland“. Ich halte es für ein ausgesprochen interessantes und reizvolles Unterfangen, die verschiedenen Aspekte dieses Phänomens in unseren beiden Ländern einer vergleichenden Betrachtung in konzeptioneller und praktischer Hinsicht zu unterziehen.

Deutschland kann hier auf sehr vielfältige Erfahrungen zurückblicken. Zum einen haben wir im Rahmen der Wiedervereinigung sehr viele staatliche Betriebe aus der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik privatisiert. Zum anderen haben wir auch zuvor in der alten Bundesrepublik sowie später in ganz Deutschland die großen staatlichen Betriebe wie Post, Bahn, Telekom zunächst in private Rechtsformen überführt, um sie dann gleich oder nach und nach in die Hände privater Investoren zu geben. Bei der so genannten Aufgabenprivatisierung, bei der eine staatliche Aufgabe von einem privaten Investor in privater Rechtsform ausgeführt wird, kommt es für den Staat darauf an, wie er seine Interessen, insbesondere die Versorgungssicherung für die Bevölkerung auch auf diesem Wege wahrt. Vielleicht noch komplizierter ist aber der Vorgang der Organisationsprivatisierung, wenn der Staat eine bisher durch eine Behörde erledigte Aufgabe durch ein Unternehmen in privater Rechtsform ausführen lässt, an dem er vollständig oder zumindest mehrheitlich beteiligt ist. Bei einem Unternehmen in privater Rechtsform geht man gewöhnlich davon aus, dass die Eigentümer mit ihrer Investition ökonomische Interessen verfolgen. Bei einem staatlichen Eigentümer fließen in ökonomische Beweggründe auch politische Motive ein. Das lässt sich allerdings nicht trennscharf und eindeutig differenzieren, und es wird häufig Streitig sein, ob die Eigentümerentscheidung eines staatlichen Gesellschafters rein oder überwiegend ökonomisch oder politisch motiviert ist. Es wird zum Teil behauptet, dass solche Wirtschaftsunternehmen mit staatlicher Beteiligung wegen ihrer diffusen Ausrichtung ökonomisch weniger effizient seien als Unternehmen in privater Hand.

Es wird zum Teil sogar gefordert, dass folglich der Staat als Eigentümer an einem Unternehmen sich stark zurückhalten sollte mit einer Einflussnahme auf die Geschäftsführung. Das halte ich für falsch. Der Staat ist in diesen Fällen Eigentümer wie jeder andere Anteilseigner auch, und er hat auch den Bürgern gegenüber eine Verantwortung, seine Eigentümerrechte wahrzunehmen. Nimmt der Staat allerdings seine Eigentümerrechte wahr, so ist er gut beraten, die Eigentümerkontrollrechte auch von unternehmerisch denkenden Persönlichkeiten ausüben zu lassen. Deshalb richtet sich die Beteiligungsverwaltung des Bundes darauf aus, Persönlichkeiten der Wirtschaft in die Aufsichtsräte zu berufen.

Schon in den sechziger Jahren haben wir ein Regelwerk „Hinweise für die Verwaltung von Bundesbeteiligungen“ formuliert. Auch die Diskussion auf OECD-Ebene zeigt, dass international ein großes Interesse an *corporate governance* im Bereich öffentlicher Unternehmen besteht. Seit mehreren Jahren haben wir in Deutschland einen Kodex für börsennotierte Aktiengesellschaften, den so genannten Deutschen Corporate

Governance Kodex, der mit großem Erfolg bei uns praktiziert und akzeptiert wird. Die Diskussion verlagert sich nun aber von der *corporate governance* der börsennotierten Gesellschaften gerade auf die Gesellschaften in mehrheitlich oder vollständig öffentlichem Besitz, also die *public corporate governance*. Interessanterweise sind die Fragestellungen, die sich bei der *public corporate governance* ergeben, andere als bei der allgemeinen *corporate governance*. *Public corporate governance* muss ansetzen an der Qualität der Kontrollleistungen durch die Vertreter des staatlichen Eigentümers, an dem Problem der Vermengung politischer mit ökonomischen Entscheidungsmotiven, und muss für vollständige Transparenz und demokratische Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen in solchen privatisierten Unternehmen sorgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich auf die Vorträge und Diskussionen und wünsche der Tagung einen ertragreichen Verlauf, viel Stoff für anregende Gespräche und insgesamt ein gutes Gelingen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

#### SUMMARY

*In his welcome address, Lutz Diwell, State Secretary in the Federal Ministry of Justice, first made reference to the various events, both within the field of law and without, that took place during the "Germany in Japan Year" 2005-2006, underlining the benefits of legal exchange between the two countries. He then turned to the importance of the topic of "Privatization of Public Corporations," citing German experiences in this field and outlining issues arising in the context of public corporate governance.*

*(The Editors)*